

Elektronische Verordnung Häuslicher Krankenpflege

Zahlen zum Prozess

- In 2023 machten Leistungen der HKP 3,28 % der GKV-Ausgaben aus, insgesamt 9,48 Mrd. Euro.¹⁾
- Die Ausgabenhöhe ist insbes. aufgrund demographischer Faktoren stark steigend in den letzten Jahren.
- In D gibt es über 5 Mio Pflegebedürftige, von denen im Jahre 2023 [nach Angaben des statistischen Bundesamtes](#) rund 19 % durch ambulante Pflegedienste versorgt wurden.
- Die Pflege wird von über 15.000 ambulanten Pflegediensten geleistet.²⁾

Aktueller Verordnungsprozess

Basiert auf Muster 12, ist papiergebunden und geprägt von Medienbrüchen.

Rechtlicher/Regulatorischer Rahmen

Der Gesetzgeber hat die gematik in [§ 312 Abs. 1 Nr. 12 SGB V](#) damit beauftragt, die Maßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind, damit vertragsärztliche elektronische Verordnungen von Häuslicher Krankenpflege (HKP) nach [§ 37 SGB V](#) elektronisch nach [§ 360 Abs. 1 SGB V](#) übermittelt werden können. Die gematik hat zudem die Verfahren festzulegen, mit denen Versicherte diese Verordnungen vor einer Inanspruchnahme der Leistungen, elektronisch ihrer Krankenkasse zur Bewilligung übermitteln können soweit erforderlich ([§ 312 Abs. 7 SGB V](#)).

Für „die notwendigen Regelungen für die Verwendung von Verordnungen der sonstigen in der vertragsärztlichen Versorgung verordnungsfähigen Leistungen auch in elektronischer Form“ sind gem. [§ 86 SGB V](#) die KBV und der GKV-SV zuständig. Sie vereinbaren diese als Bestandteil der Bundesmantelverträge. Dies umfasst auch die Verordnung der HKP und adressiert u.a. die Verordnungsinhalte (FHIR-Profil), den Patientenausdruck sowie weitere vertragliche Regelungen der Verordnung der Leistung.

Die Leistungen und Rahmenbedingungen der HKP sind in der ["Richtlinie über die Verordnung von Häuslicher Krankenpflege des GB-A"](#) sowie in Rahmenempfehlungen auf Bundesebene und in Versorgungsverträgen auf regionaler Ebene geregelt.

Die Regelungen zur Abrechnung der Leistungen in der HKP werden gemäß [§ 302 SGB V](#) vom GKV-SV festgelegt, sofern nicht in den ["Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege"](#) geregelt.

[Mitgliederinfos](#)

¹⁾

https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/zahlen_und_grafiken/gkv_kennzahlen/gkv_kennzahlen.jsp.

²⁾

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Tabellen/pflegeeinrichtungen-deutschland.html>.

From:

<https://mail.gesunde-vernetzung.de/> - **DigHealthWiki**

Permanent link:

<https://mail.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:ti:erp:hkp&rev=1763539677>

Last update: **2025/11/19 08:07**

